

.....
 (Name, Anschrift)

An die Betreuungsgruppe der Bruckenackerschule

zur Weiterleitung an das Amt für Familie, Schulen und Vereine, Martinstr. 5,
 70794 Filderstadt

Ummeldung Verlässliche Grundschule / Flexible Nachmittagsbetreuung

Ich möchte mein/e Kind/er ab dem
 wie nachfolgend aufgeführt ummelden:

1. Teilnahme:

Wochentag:	Betreuung		Essen:	
Montag	<input type="checkbox"/> 7:00 – 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:30 – 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dienstag	<input type="checkbox"/> 7:00 – 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:30 – 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 7:00 – 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:30 – 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 7:00 – 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:30 – 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Freitag	<input type="checkbox"/> 7:00 – 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 12:30 – 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

2. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung, die Vertragsbestandteil ist, habe ich / haben wir erhalten und hiermit zur Kenntnis genommen. Mit dem Inhalt sowohl der Benutzungs- als auch der Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung bin ich / sind wir einverstanden.

Wir verpflichten uns zur Zahlung der in der Entgeltordnung genannten Beträge (entsprechender Auszug der Benutzungs- und Entgeltordnung befindet sich rückseitig)

Bei Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb werden sie rechtzeitig informiert.

Hinweis: Eine Ummeldung ist gemäß Ziffer 3.1 der Benutzungs- und Entgeltordnung immer vier Wochen zum Monatsende möglich.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift beider Personensorgeberechtigten
 (bei alleinigem Sorgerecht des Personensorgeberechtigten)

Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung Ziffer 10 „Entgelthöhe“

Das monatliche Benutzungsentgelt für den Besuch der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt:

10.1 Bei täglicher Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr:

Monatsentgelt in Euro einschl. Ferienbetreuung	1-tägiger Besuch	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
für das 1. Kind	7,00	12,00	18,00	24,00	28,00
für das 2. Kind *2	5,00	10,00	15,00	19,00	24,00
für das 3. Kind *2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei täglicher Betreuung von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. am Freitag von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Monatsentgelt in Euro einschl. Ferienbetreuung	1-tägiger Besuch	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
für das 1. Kind	9,00	18,00	27,00	35,00	42,00
für das 2. Kind *2	8,00	15,00	21,00	29,00	35,00
für das 3. Kind *2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei täglicher Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr:

Monatsentgelt in Euro einschl. Ferienbetreuung	1-tägiger Besuch	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
für das 1. Kind	15,00	28,00	42,00	54,00	66,00
für das 2. Kind *2	11,00	23,00	33,00	45,00	54,00
für das 3. Kind *2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Es ist eine Mindestbuchung von 2 Tagen einzuhalten.

Ausnahme: Bei ausschließlichem Besuch des Freitagnachmittags wird das Monatsentgelt eines 1-tägigen Besuchs festgesetzt.

*2 das gleichzeitig das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung besucht.

- 10.2 Verpflegungskosten (Mittagessen/Getränkergeld) werden separat berechnet. Der Preis wird nach erfolgter Ausschreibung festgelegt. Bei Inanspruchnahme der Verpflegung an Schultagen werden die Verpflegungskosten monatlich als Pauschale (ggf. zusammen mit dem Betreuungsentgelt) erhoben. Die Abbuchung erfolgt in 12 Teilbeträgen. Das Verpflegungsentgelt für das Mittagessen beträgt 4,10 Euro pro gebuchtem Wochentag und wird mit dem Faktor der durchschnittlichen Betreuungswochen in der Schulzeit (ohne Ferienbetreuung) pro Monat (3,17 Wochen) multipliziert. Wird das Betreuungsangebot in den Ferien in Anspruch genommen, wird das Verpflegungsentgelt gesondert nach den Ferien abgerechnet.

Essenstage pro Woche	1-tägiger Besuch	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
Monatliche Verpflegungspauschale in Euro	13,00	26,00	39,00	52,00	65,00

Bei Fehltagen kann das Entgelt um die Tage, an denen ein Mittagessen gebucht, aber rechtzeitig vorher abbestellt war, auf Antrag halbjährlich erstattet werden.

- 10.3 Auf Antrag erhalten Familienpassinhaber gemäß Ziff. II.1 der Familienpassrichtlinien der Stadt Filderstadt einen Zuschuss zum Monatsentgelt in Höhe von 25 % bzw. 50 %. Die Bezuschussung kann bei durchgehender Gültigkeit bis zu drei Monaten rückwirkend gewährt werden. Ein entsprechendes Merkblatt wird als Anlage beigelegt.

10.4 Flexible Betreuungsmöglichkeiten während der **Ferienbetreuung**:

Grundsätzlich ist das Entgelt für die Ferienbetreuung an den Tagen, an denen die Kinder auch während des Schulbetriebs angemeldet sind, im Entgelt bereits enthalten. Für die Belegung während der Unterrichtszeiten von 7:00 bis 8:00 Uhr bzw. von 15:30 bis 17:00 Uhr sind Betreuungszeiten von 7:00 bis 15:30 Uhr bzw. von 8:00 bis 17:00 Uhr in den Ferien bereits im Entgelt enthalten. Für die Belegung während des Schulbetriebs von 7:00 bis 8:00 Uhr und 15:30 bis 17:00 Uhr sind Betreuungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr in den Ferien bereits im Entgelt enthalten.

Zusätzlich dazu können für die Ferien folgende Bausteine gebucht werden:

Baustein 1:

Zusätzliche Betreuung von 7:00 bis 15:30 Uhr
Entgelt: 8,00 Euro/Tag

Baustein 2:

Zusätzliche Betreuung von 15:30 bis 17:00 Uhr
Entgelt: 3,50 Euro/Tag

Baustein 3:

Zusätzliche Betreuung von 7:00 bis 17:00 Uhr
Entgelt: 11,00 Euro/Tag